

Die Hausordnung klärt das Miteinander aller an Schule Beteiligten, so dass ein Ort entsteht, an dem Schüler und Lehrer das Recht haben, in Ruhe, ungestört, konflikt- und angstfrei zu lernen und zu lehren.

Schulweg

Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg tragen die Schüler und die Eltern allein. Fahrräder, Roller bzw. Motorräder dürfen im Schulbereich nur in den ausgewiesenen Bereichen abgestellt werden. Rettungswege und Eingangsbereiche sind freizuhalten.

Schulbesuch

Es wird von allen Schülerinnen und Schülern ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch erwartet. Abmeldungen müssen durch Berechtigte vor Schulbeginn erfolgen.

Besucher müssen sich umgehend im Sekretariat anmelden.

Schülerinnen und Schüler müssen angemessen gekleidet sein und ihre Kopfbedeckungen im Unterricht abnehmen (Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind erlaubt). Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist nicht zulässig.

Nach Unterrichtsschluss und an Wochenenden betreten Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und -gebäude nur bei schulischen oder öffentlichen Veranstaltungen.

Verhalten in der Schule

Den Anweisungen der Lehrkräfte beider Schulen, der schulischen Sozialarbeiter, der Sekretärinnen und der Hausmeister ist zu folgen.

Fremdes Eigentum wird geachtet, das schließt die Sauberkeit und Unversehrtheit des gesamten Schulgebäudes mit all seinen Außenflächen ein.

Das Schulgelände ist ausschließlich Fußgängerbereich.

In den Pausen und Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler im Bereich des Forums, der Cafeteria oder auf dem Schulhof auf. Draußen sind Ballspiele während der Pause erlaubt. Das Schulgelände wird grundsätzlich nicht verlassen.

Auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Alkoholkonsum grundsätzlich verboten!

Laut Beschluss der Schulkonferenzen ist den Schülerinnen und Schülern die private Nutzung sämtlicher elektronischer Geräte auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude – auch während der Pausen – nicht gestattet.

(Diese Bestimmungen können durch weitere Ausführungen genauer erläutert werden.)

... _ ...

Diese Hausordnung und die Vorgaben des Schulgesetzes gelten für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und des Eric-Kandel-Gymnasiums Ahrensburg, sie erleichtern das tägliche Miteinander.

Das kann aber nur gelingen, wenn sie eingehalten werden und Regelverstöße auch Konsequenzen haben. Als Konsequenzen sieht das Schulgesetz nach § 25 pädagogische Maßnahmen, aber auch Ordnungsmaßnahmen vor.